

E 2001 (C) 5/52

*Der Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes,  
W. Stucki, an den Chef der Abteilung für Auswärtiges  
des Politischen Departementes, P. Dinichert*

S

Völkerbund. Kontrolle des  
Waffen- und Munitionshandels.

Bern, 6. November 1925

Bezugnehmend auf unsere frühern Korrespondenzen in dieser Angelegenheit beehren wir uns, Ihnen beiliegend Kopien von Vernehmlassungen der beiden in der Schweiz hauptsächlich interessierten Firmen, der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen und der Patronenfabrik A. G., Solothurn, zu übermitteln<sup>1</sup>. Mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, der uns diese Eingaben zugestellt hat, sind wir der Auffassung, dass vom *wirtschaftlichen* Standpunkt aus die Ratifikation des Abkommens nicht nur keine Vorteile zeitigt, sondern gegenteils ernsthaften Bedenken ruft. Wir begreifen aber vollkommen, dass für die Frage, ob die Schweiz ratifizieren soll oder nicht, auch andere als wirtschaftliche Erwägungen massgebend oder gar ausschlaggebend sein dürften, sodass wir uns darauf beschränken, Ihnen die Auffassung der beteiligten Wirtschaftskreise zur Kenntnis zu bringen.

---

1. Schreiben der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft, Neuhausen, vom 14.10.1925 und der Patronenfabrik Solothurn vom 23.10.1925; nicht abgedruckt.

182

7. NOVEMBER 1925

Jedenfalls scheint es uns angezeigt, mit der Beschlussfassung über die Frage der Ratifikation solange zuzuwarten, als wir nicht wissen, wie sich die grosse Mehrzahl der andern beteiligten Staaten zu diesem Problem stellt.

Dem eidg. Militärdepartement geben wir von diesem Schreiben, sowie von den darin erwähnten Eingaben aus Neuhausen und Solothurn durch Abschrift Kenntnis.